



Antrag der GOL-Fraktion im Gemeinderat Weinstadt:

Einführung von Bürgerhaushaltsanträgen als direkte Form kommunaler Bürgerbeteiligung in Weinstadt

Die GOL-Fraktion beantragt die Beratung und Beschlussfassung über folgende Anträge in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates:

- Erstellung eines Konzeptes zur Einführung und Umsetzung von Bürgerhaushaltsanträgen durch die Stadtverwaltung in Anlehnung an die Vorgehensweise bei der Stadt Waiblingen (siehe Anlagen)
- Die Zeit- und Ablaufplanung ist darauf auszurichten, dass Bürgerhaushaltsanträge bereits zur Beratung des Haushaltsplans für das Jahr 2020 gestellt werden können.

Begründung

In etlichen deutschen und ausländischen Städten (u.a. auch in Stuttgart und Freiburg) wird das Instrument der Beteiligungshaushalte bzw. Bürgerhaushaltsanträge seit Jahren genutzt, um das Interesse und die Mitwirkung der Bürger*innen am kommunalen Geschehen zu fördern. Gerade in Zeiten um sich greifender Politikverdrossenheit und populistischer Protestparolen hält es die GOL für dringend geboten, der Bürgerschaft neue Möglichkeiten anzubieten, um sich konstruktiv in die Kommunalpolitik einbringen zu können.

Wichtig ist uns der Hinweis darauf, dass durch Bürgerhaushaltsanträge die Entscheidungskompetenz des Gemeinderats weder beeinträchtigt noch geschmälert wird. Denn stets entscheidet der Gemeinderat darüber, ob den Anträgen gefolgt wird oder nicht.

Nach Informationen aus der Waiblinger Stadtverwaltung hält sich der mit der Bearbeitung der Bürgerhaushaltsanträge verbundene Aufwand im vertretbaren Rahmen. In den letzten beiden Jahren kamen nach der Vorprüfung 7 bzw. 15 Anträge in den gemeinderätlichen Abwägungsprozess.

Weinstadt, den 12. Dezember 2018

Für die GOL-Fraktion
Dr. Manfred Siglinger

Pressedienst Stadt Waiblingen

Fachbereich Büro Oberbürgermeister . Abteilung

Öffentlichkeitsarbeit

71332 Waiblingen · Kurze Straße 33 · Rathaus

☎ 07151 5001-1250 · Fax 07151 5001-1299

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@waiblingen.de



Internet: www.waiblingen.de

Mittwoch, 17. Oktober 2018

Nr. 228

Zum Haushalt 2019

Anträge und Einwendungen von Bürgern, Vereinen und sonstigen Organisationen

Waiblinger Bürgern, Vereinen und sonstigen Organisationen wird Gelegenheit gegeben, bis Donnerstag, 15. November 2018, 12 Uhr, Anträge zum Haushalt 2019 zu stellen bzw. Einwendungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf zu erheben. Einsicht in den Haushaltsplanentwurf 2019 kann beim Fachbereich Finanzen im Rathaus (Ebene 2) und bei den Ortschaftsverwaltungen genommen werden. Der Planentwurf ist auch auf der städtischen Homepage (www.waiblingen.de/de/Das-Rathaus/Kommunalpolitik/Bürgerschaftliche-Gremien/Haushalt) eingestellt.

Über die Anträge bzw. Einwendungen wird in den öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse von 4. bis 6. Dezember 2018 und in der Haushaltssitzung des Gemeinderats am 13. Dezember 2018 beraten und entschieden. Die Antragsteller erhalten rechtzeitig eine Information über die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag bzw. der Einwendung mit dem Hinweis, zu welchem Zeitpunkt eine Behandlung in den Gremien erfolgt. Darüber hinaus sind die Antragsteller berechtigt, ihr Anliegen selbst in der Sitzung vorzutragen.

Anträge und Einwendungen sollten per Post oder E-Mail an die Stadt Waiblingen gerichtet werden, Fachbereich Finanzen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen; per E-Mail an den fachbereich-finanzen@waiblingen.de.

Auch Bürger können Anträge stellen

16.10.18

■ Waiblinger Bürger, Vereine und sonstige Organisationen haben die Gelegenheit, bis **Donnerstag, 15. November, 12 Uhr**, Anträge zum Haushalt 2019 zu stellen bzw. Einwendungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf zu erheben. Einsicht in den Haushaltsplanentwurf 2019 kann beim Fachbereich Finanzen im Rathaus (Ebene 2) und bei den Ortschaftsverwaltungen genommen werden. Der Planentwurf ist auch auf der städtischen Homepage, www.waiblingen.de/haushaltsplanentwurf.

■ Über die Anträge bzw. Einwendungen wird in den öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse von **4. bis 6. Dezember**

und in der Haushaltssitzung des Gemeinderats am 13. Dezember beraten und entschieden. Die Antragsteller erhalten rechtzeitig eine Information über die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag bzw. der Einwendung mit dem Hinweis, zu welchem Zeitpunkt eine Behandlung in den Gremien erfolgt. Darüber hinaus sind die Antragsteller berechtigt, ihr Anliegen **selbst in der Sitzung vorzutragen**.

■ Anträge und Einwendungen sollten per Post oder E-Mail an die Stadt Waiblingen gerichtet werden, Fachbereich Finanzen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen; per E-Mail an den **fachbereich-finanzen@waiblingen.de**.